

Beschluss des Hochschulkollegiums

Lfd. Nr.: 2019-20/04

Betreff: Bachelorarbeiten Primarstufe Schwerpunkte

Beschlussdatum: 09.09.2019

Zusatz zur Prüfungsordnung

Der Zeitpunkt, ab dem Bachelorarbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen verfasst werden können, ist mit dem 6. Studiensemester und absolvierten 120 ECTS-AP festgelegt.

Grundsätzlich ist das Verfassen von Bachelorarbeiten in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen mit der **LV-Art Seminar** möglich.

In den Schwerpunkten sind pro Semester 2 oder 3 Lehrveranstaltungen, in denen Bachelorarbeiten verfasst werden können, vorgesehen.
Diese sind im idealen Studienverlauf ausgewiesen.

Bachelorarbeiten können nur in gekennzeichneten Lehrveranstaltungen verfasst werden.

Mag. Elisabeth Sieberer
Vorsitzende Hochschulkollegium